

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
V/2016/02754

Datum: 15.01.2016

Gremium	Sitzung am		
Rat	27.01.2016	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meckenheim (Feuerwehrgebührensatzung).

Begründung

Zum 01.01.2016 ist das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17.12.2015 (BHKG) in Kraft getreten. Zum gleichen Zeitpunkt wurde das bisher geltende Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (FSHG) außer Kraft gesetzt.

In der Folge hat mangels Übergangsvorschriften auch die auf dem FSHG basierende Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Meckenheim ihre Gültigkeit verloren. Für die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Meckenheim besteht auf Grund dessen aktuell keine Rechtsgrundlage.

Nach § 52 Absatz 4 Satz 1 BHKG ist der Kostenersatz durch Satzung zu regeln. Die Verwaltung legt daher in der Anlage den Entwurf einer neuen, auf den Vorschriften des BHKG basierenden Feuerwehrgebührensatzung vor.

Meckenheim, den 15.01.2016

Bettina Wilms
Leiterin

Anlagen:

Entwurf Feuerwehrgebührensatzung

Synopse Feuerwehrgebührensatzung alte Fassung / neue Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen